

Bund der Freien Waldorfschulen

Szkola Podstawowa Istota
Ul. Rydlowka 23

Krakow 30-363
Polen

Stuttgart, den 16. Januar 2008

Erteilung einer Lizenz

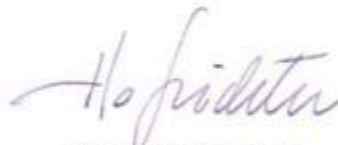
Liebe Freunde,

in der Anlage erhalten Sie den gewünschten Lizenzvertrag zur Nutzung der Namen „Waldorf“ und „Rudolf Steiner“ in zweifacher Ausfertigung. Wenn Sie bitte ein unterschriebenes Exemplar an folgende Adresse zurückschicken wollen:

Bund der Freien Waldorfschulen
Hansjörg Hofrichter
Wagenburgstr. 6

D-70184 Stuttgart
Deutschland

Für Ihre weitere Aufbauarbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg und grüßen Sie herzlich



Hansjörg Hofrichter
Geschäftsführung

Bund der Freien Waldorfschulen

Lizenzvertrag

über die Gestattung der Benutzung der Bezeichnungen
„Rudolf Steiner“ und „Waldorf“
zur Kennzeichnung von pädagogischen Dienstleistungen

zwischen dem

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
Vertreten durch den Vorstand
Wagenburgstraße 6
70184 Stuttgart
Deutschland

(Lizenzgeber)

und

Szkola Podstawowa „Istota“
Krakow 30-363
Ul. Rydlowka 23
Polen

(Lizenznehmer)

Präambel

Der Lizenzgeber ist Inhaber der geschützten Bezeichnungen „Rudolf Steiner“ sowie „Waldorf“ zur Kennzeichnung von pädagogischen Dienstleistungen. Die Bezeichnungen sind in Deutschland und international, so auch in Polen, als Marken geschützt. Der Lizenznehmer ist Träger einer Initiative zur Gründung einer Schule nach anthroposophischer Pädagogik in Krakow/Krakau (Polen). Ihm soll das Recht eingeräumt werden, die genannten Bezeichnungen zur Kennzeichnung seiner pädagogischen Angebote zu benutzen. Ein kennzeichenrechtlicher Schutz des Lizenznehmers gegenüber dem Lizenzgeber oder vom Lizenzgeber lizenzierten oder zu lizenzierenden Dritten soll dabei nicht entstehen.

§ 1

(1) Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer hiermit widerruflich eine Lizenz hinsichtlich der Benutzung der Bezeichnung „Rudolf Steiner“ sowie „Waldorf“.

(2) Die Lizenz ist auf drei Jahre befristet, die Verlängerung der Lizenz ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgesehen, bleibt aber einer Entscheidung zum Zeitpunkt des Auslaufens der Lizenz vorbehalten.

(3) Der Lizenzgeber bleibt jederzeit berechtigt, weitere Lizenzen an den genannten Marken einzuräumen. Der Lizenzgeber wird von diesem Recht aber insoweit keinen Gebrauch machen, als es dadurch zu Verwechslungen mit den Einrichtungen und Angeboten des Lizenznehmers kommen kann (insbesondere in Verbindung mit der geografischen Bezeichnung Krakow/Krakau).

(4) Der Lizenznehmer ist zur Übertragung oder Unterlizenzierung der Marke an Dritte nicht berechtigt.

§ 2

Eine Lizenzgebühr entsteht nicht.

§ 3

Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung und keine Gewährleistung für die Benutzung der Marke.

§ 4

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, den hohen Qualitätsstandard, der mit den Bezeichnungen „Rudolf Steiner“ und „Waldorf“ verbunden ist, zu respektieren. Insbesondere ist er verpflichtet, durch Auswahl geeigneter Lehrkräfte und deren stetiger Weiterbildung diesem Qualitätsstandard gerecht zu werden.

§ 5

Die Verteidigung der Marken findet in Abstimmung mit dem Lizenzgeber statt. Der Lizenzgeber hat das Recht, die Marke auch ohne und gegen den Willen des Lizenznehmers zu verteidigen.

§ 6

(1) Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Sofern der Widerruf nach drei Jahren nicht erklärt wurde, verlängert sich die Lizenz um weitere drei Jahre.

(2) Die Kündigung ist jederzeit fristlos und ohne Angaben von Gründen möglich.

(3) Die Kündigung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

§ 7

Kommt es Kündigung des Vertrages, hat der Lizenznehmer alle vertraulichen Unterlagen, die ihm gegebenenfalls durch den Lizenzgeber überlassen worden sind, herauszugeben.

§ 8

(1) Maßgebliches Recht für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Lizenzgebers. Der Lizenznehmer kann auch an dem für ihn geltenden allgemeinen Gerichtsstand verklagt werden.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit im Übrigen hiervon nicht berührt.

Stuttgart, den 15. Januar 2008

Für den Bund der Freien Waldorfschulen:


.....
Hansjörg Hofrichter


.....
Martin Malcherek

Krakow/Krakau, den

Für Szkoła Podstawowa „Istota“:


.....
Name

.....
Name